



Tarif-News

Gewerkschaft der Polizei NRW
Gudastr. 5-7
40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-291010
Fax: 0211- 2910146
www.gdp-nrw.de, info@gdp-nrw.de

Unter 40-Jährige müssen jetzt Anträge auf 30 AT Jahresurlaub für 2011/2012 stellen!!!!

Das BAG hat mit Urteil vom 20.03.2012 entschieden, dass - für den Bereich des TVöD - eine Urlaubsstaffelung, die sich am Lebensalter der Beschäftigten orientiert, eine Diskriminierung wegen des Alters darstellt und daher gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstößt.

Die GdP und der PPHR hatten sich zur Klärung der Frage der Übertragbarkeit des Urteils auch auf Polizeibeschäftigte des Landes NRW an das MIK gewandt.

Nunmehr teilt das MIK mit Schreiben vom 04.04.2012 mit, dass diese Entscheidung über die Anwendbarkeit des Urteils noch aussteht und - soweit es Tarifbeschäftigte betrifft - von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder /TdL zu treffen ist.

Da nicht abzusehen ist, wann die TdL zu einer entsprechenden Entscheidung kommen wird, müssen die betroffenen Beschäftigten zur Wahrung ihres Anspruchs nunmehr entsprechende Anträge in ihrer Behörde stellen. Das MIK hat angekündigt, dass diese Anträge dann bis zur endgültigen Entscheidung durch die TdL zurückgestellt werden.

Unter Beachtung der Ausschlussfrist (§ 37 TV-L) sollten

" alle unter 40-jährigen Beschäftigten"

ihren Anspruch auf 30 AT Jahresurlaub für 2011/12 jetzt stellen.